

Dr. Heiner Flocke, patentverein.de e.V.

15.02.2021

Stellungnahme zum Referentenentwurf

des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 08.02.2021 zum Entwurf eines Gesetzes über die Aufgaben des Deutschen Patent- und Markenamts und zur Änderung des Patentkostengesetzes

DPMA im Existenzkampf: Deutsche Patente werden teurer

Die Aufgaben des DPMA (Deutsches Patent- und Markenamt) und die Kostenstruktur der DE-Patente werden aktuell im Gesetzgebungsverfahren als Referentenentwurf des BMJV behandelt. Kernpunkte sind eine Gebührenerhöhung und die Öffentlichkeitsarbeit speziell für KMU. Diese erste Gebührenerhöhung seit dem Jahr 1999 ist im Vergleich zur Inflationsrate absolut moderat und beträgt in der gesamten durchschnittlichen Lebensdauer eines Patents von zwölf Jahren nur 440€ auf dann 3.710€. Die Gebühren für die ersten vier Jahre bleiben unverändert, um die Einstiegshürden nicht zu vergrößern. Der Anspruch, die „innovationspolitische Lenkungswirkung“ durch diese Gebührenanpassung zu stärken, erscheint uns etwas überzogen.

Ein Patentanmelder sollte für einen unbedingt zu empfehlenden Anwalt 5.000 bis 10.000 € budgetieren. Im Vergleich dazu sind die nachvollziehbaren zusätzlichen Gebühren des DPMA maßvoll. Es wird geschätzt, dass mit den Mehreinnahmen zusätzliche Stellen im DPMA geschaffen werden können. Man profitiert natürlich grundsätzlich von stetig steigenden Patentzahlen. Ob das so bleibt, ist mit der Einführung des EU-Patents aber fraglich und man sollte sich Gedanken zur zukünftigen Bedeutung des DPMA machen. Im Gesetzesentwurf selbst wird klargestellt, dass die Leistungen der Behörde im Erteilungsverfahren nicht kostendeckend sind und bleiben werden. Erst mit der Lebensdauer der zahlenmäßig steigenden Patente finanziert sich das DPMA selbst. Gleichzeitig überprüfen Patentinhaber ihr Portfolio, eigene Patentanmeldungen aufzugeben, die nach sieben Jahren die Aufforderung zur Prüfung erhalten und nicht selbst in Produkten oder Lizenzen genutzt werden. Diese Bereinigung und damit Bereicherung zum Stand der Technik ist angesichts einer weltweiten Patentflut begrüßenswert und betriebswirtschaftlich nachvollziehbar.

Es besteht ein Interessenskonflikt der Patentämter, dem Auftrag aus dem Patentgesetz zur umfänglichen Prüfung auf Neuigkeit sowie Erfindungshöhe nachzukommen und auf der anderen Seite von einer Vielzahl erteilter Patente finanziell und damit in dem eigenen Expansionsdrang zu profitieren. „Raising the Bar“ war im EPA ein Schlagwort für gesteigerte Qualitätsanforderungen für Patentanmeldungen, das unter dem Finanzierungsdruck schnell wieder kassiert wurde. Das DPMA ist als Behörde des Ministeriums ist hier zwar deutlich unabhängiger, aber es stellt sich für die Zukunft die Existenzfrage parallel zum aufkommenden EU-Patent: Braucht man noch

ein nationales Patent, wenn sogar textgleiche EU-Patente auf europäischer Basis mit eigener Gerichtsbarkeit bestehen? Auf keinen Fall aber darf sich das Deutsche Patent sein eigenes Rechtssystem erhalten. Derzeit und weiterhin für mindestens für sieben Jahre kann ein Patentinhaber Verletzungsklagen vor Zivilgerichten auch aus zweifelhaften Patenten führen, die viel zu oft zu einem späteren Zeitpunkt von technisch besetzten Patentkammern widerrufen werden. Dieses Trennungsprinzip der Gerichte ist einmalig in Deutschland (und Österreich) und stellt die größte Bedrohung für vermeintliche Verletzer aus dem innovativen Mittelstand dar. Ein steigender Zuspruch zum Deutschen Patent darf nicht darin bestehen, dass insbesondere auch ausländische Anmelder sich diesen Gerichtsweg offenhalten und damit einer Überprüfung ihres Klage-Patents vor einer vereinheitlichten Gerichtsbarkeit wie beim Unified Patent Court (UPC) für Jahre aus dem Weg gehen können. Das derzeit anhängige Gesetzgebungsverfahren zum 2. PatMoG (Patentmodernisierungsgesetz) greift diese Forderungen auf und will Verletzungs- und Patentverfahren besser synchronisieren, um die Frage der möglichen Nichtigkeit stärker in das Verletzungsverfahren einzubringen.

Mit einer weiteren Änderung des Patentgesetzes soll dem DPMA die Öffentlichkeitsarbeit explizit für KMU zukommen, die besser über Rechte und Schranken im Patentsystem zu informieren sind. Seit Jahren ist der Mittelstand auf dem Rückzug bezüglich der Patentanmeldungen. Mehr als 50% der Anmeldungen erfolgen durch nur 3% der Anmelder als Großkonzerne und Vielanmelder, und das mit anhaltender Tendenz. Das ist auch dem Patentamt ein Dorn im Auge, darf aber nicht in eine Werbekampagne für Patente im Mittelstand münden. Nicht der Mittelstand muss sich ändern, sondern das Patentsystem muss sich reformieren und den Bedürfnissen des Mittelstands anpassen. Der Patentverein veröffentlicht seit Jahren Verteidigungsstrategien gegenüber Bedrohungen aus Patenten, die unter anderem die Wirksamkeit eigener Abwehrpatente, die bewusste Vorveröffentlichung zur Schaffung von Standard-Technik und das Crowd-Sourcing zum Treffer gegenüber zweifelhaften Patenterteilungen aufzeigen und bewerten. Derartige Informationen gehören dann mit zur Öffentlichkeitsarbeit, unabhängig davon, Patentanmeldungen anzuregen oder Schranken oder Alternativen aufzuzeigen.